



## *10/15 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat*



*betreffend*

*Langfristige Investitionsplanung 2016*

Frau Präsidentin

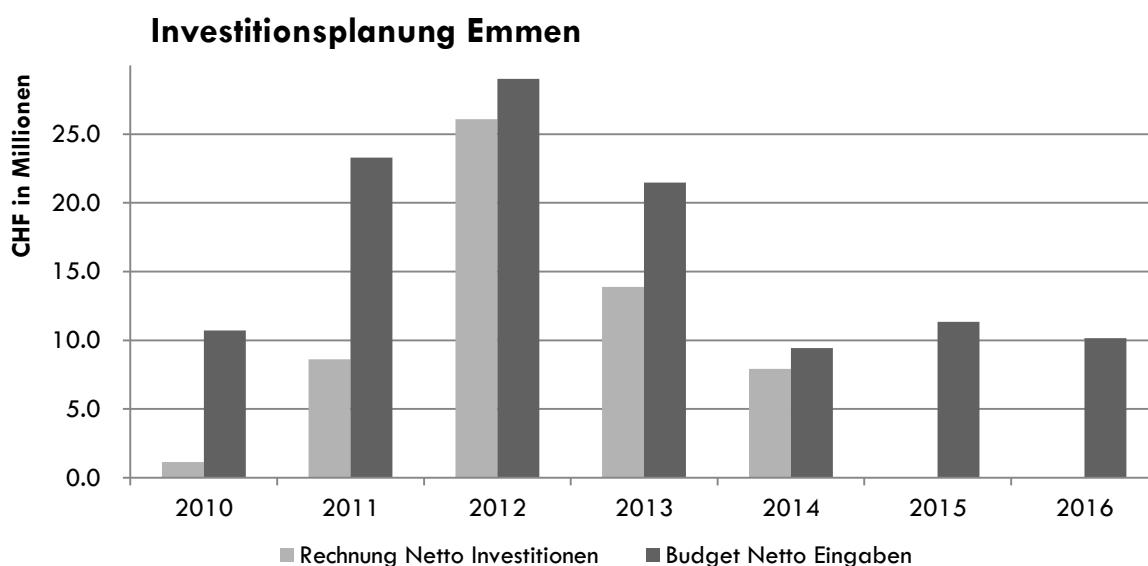
Sehr geehrte Damen und Herren

Durch die vorliegende langfristige Investitionsplanung erteilt der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag, die Investitionen 2016 in das Budget 2016 zu übernehmen und die vorgelegten Investitionen der Planjahre 2017 - 2020 als geplante Investitionen in den Planungsteil des BAFIP 2016 einzusetzen.

## 1 Ausgangslage

Bereits zum dritten Mal liegt die langfristige Investitionsplanung nach der neuen Vorgehensweise vor. Auf die erneute Erklärung der Methodik wird verzichtet. Für detaillierte Erklärungen verweisen wir auf den letztjährigen Bericht und Antrag 18/14.

Das Gemeindegesetz des Kantons Luzern verlangt, dass der Gemeinderat jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen hat (§ 19 Gemeindegesetz; SRL 150). Der Finanz- und Aufgabenplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren (§ 73 Gemeindegesetz). Im Budget sowie im Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Emmen (BAFIP) werden daher seit dessen Einführung auch immer die Investitionen für das Budgetjahr und die vier darauffolgenden Planjahre dargestellt. Die Rechnung für das jeweilige Kalenderjahr zeigt auf, welche Investitionsvorhaben mit entsprechenden Kostenfolgen im betreffenden Jahr tatsächlich ausgelöst und umgesetzt worden sind. Die zwischen den in den BAFIP eingesetzten Investitionen und den in den Rechnungen umgesetzten Projekten teils erheblichen Abweichungen (vgl. Graphik) konnten im Jahr 2014 wieder verkleinert werden. Die Plafonierung zeigt sich deutlich bei den geplanten budgetierten Nettoeingaben. Wegen Einsparungen, Verzögerungen im politischen Prozess sowie mangels eigener Ressourcen können Investitionsvorhaben teilweise nicht in den vorgesehenen Jahren geplant und umgesetzt werden. Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Nettoinvestitionen in den letzten fünf Jahren inklusive der zwei aktuellen Budgetjahre.



## **Veräusserungsgewinne**

In der Einwohnerratssitzung vom 1. Juli 2014 wurde verlangt, dass eine transparente und nachvollziehbare Systematik zum Umgang mit Sonderfaktoren vermerkt werden. Gewinne aus Veräusserungen sind in den Investitionsrechnungen nicht berücksichtigt. Die geforderte Systematik im Umgang mit Veräusserungsgewinnen wäre, die logische Folgerung, dass nur Investitionseinnahmen gemäss HRM1 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) berücksichtigt werden würden. Das bedeutet, dass sämtliche vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferierte Einnahmen nicht investitionsrelevant sind. Investitionseinnahmen wie Anschlussgebühren aus Wasser und Abwasser können jährlich höher oder tiefer ausfallen. Diese gehören jedoch in die Investitionsrechnung.

## **2 Vorgehensweise der langfristigen Investitionsplanung**

### **2.1 Die langfristige Investitionsplanung nach neuem Modell**

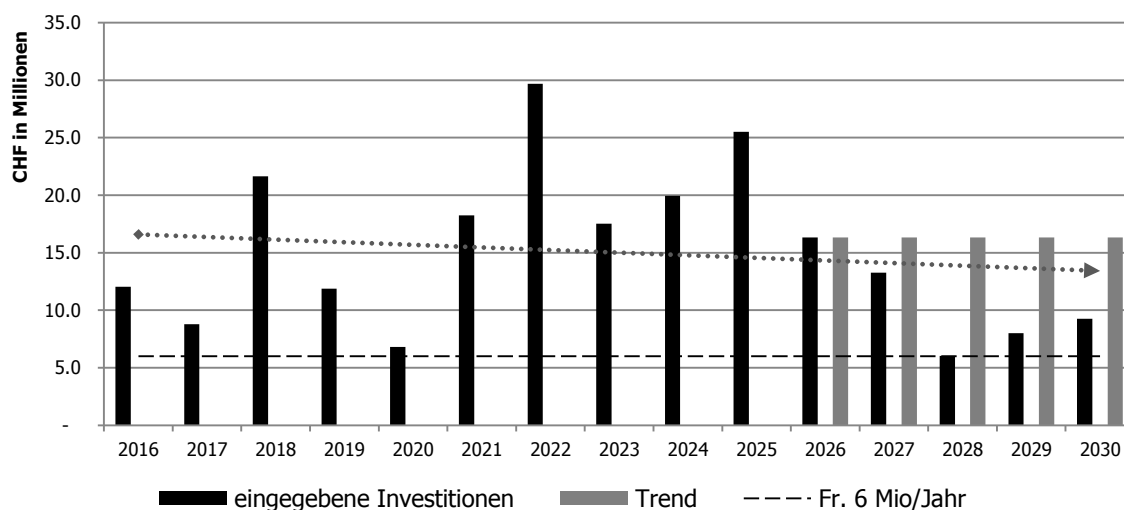
Die langfristige Investitionsplanung wird seit 2013 nach einem neuen System bewertet. Im Jahr 2014 wurde sie durch einen Dringlichkeitsfaktor ergänzt, mit welchem in der langfristigen Investitionsplanung 2015 alle Anliegen der Arbeitsgruppe abgebildet und nach objektiven Kriterien die wichtigsten Projekte eruiert werden konnten. Objektive Kriterien sind die Bewertung nach Emmen 2025, die Einteilung in Gefässe und Multiplikatoren gemäss der im Jahr 2014 erneuerten Priorisierung.

### **2.2 Grundlagen der Priorisierung**

#### **Langfristige Planung bis 2030**

Gemäss den vom Einwohnerrat im letzten Jahr geäusserten Bedenken, dass keine vollständige und objektive Übersicht über die Investitionsprojekte vorhanden sei, wurde die Investitionsliste ergänzt und überarbeitet. Das Wissen aus dem Siedlungsleitbild, dem Schulraumplanungsbericht, dem Rohrerbericht und weiteren Erkenntnissen sind in die Projekteingaben eingeflossen. Vor allem die im Schulraumplanungsbericht dargestellten benötigten Schulraumerweiterungen fielen stark ins Gewicht, trotz der im Anhang erwähnten kostengünstigen Baualternative für neuen Schulraum. Bis ins Jahr 2030 sind Projekteingaben von insgesamt Netto CHF 225 Mio. eingegeben worden. Dies beinhaltet jedoch auch Wunschprojekte oder Alternativen.

### Eingegebene Investitionsprojekte bis 2030



Das obenstehende Diagramm zeigt auf, dass die geplanten Investitionen gut auf die nachfolgenden Jahre verteilt wurden. Lediglich in den Jahren 2021 - 2025 ist mit einem zwischenzeitlich grösseren Bedarf zu rechnen. Die Abflachung ab 2026 ist dadurch zu begründen, dass zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich alle Investitionsprojekte bekannt sein können. Es ist damit zu rechnen, dass der Investitionsbetrag weiterhin auf einem ähnlichen Niveau bleiben wird (vgl. Trendlinie/Trendbalken). Es gilt hier anzumerken, dass sämtliche eingegebenen (Wunsch-)Projekte dargestellt sind, ohne jegliche Beschränkung oder Plafonierung.

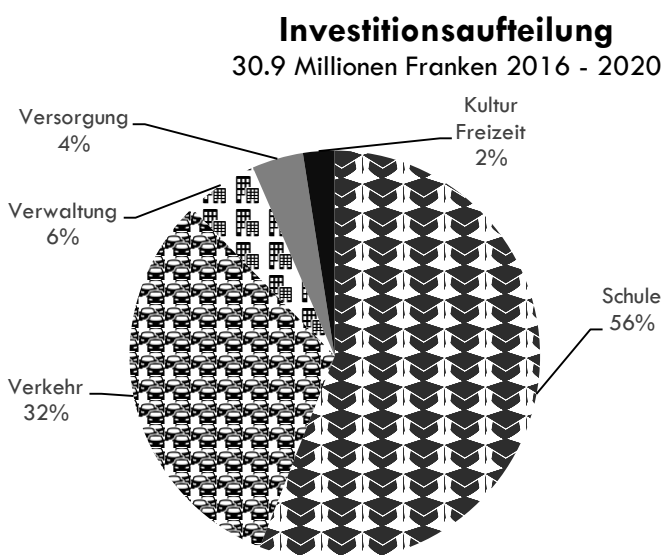
### Vorgaben für die langfristige Investitionsplanung 2016-2020

Der Plafond von CHF 30 Mio. schränkt die langfristige Investitionsplanung so ein, dass nur die höchstpriorisierten Projekte effektiv geplant werden können. Die Grösse von durchschnittlich CHF 6 Mio. pro Jahr entspricht etwa dem aktuellen Abschreibungsbedarf, jedoch ohne Abschreibung des Bilanzfehlbetrages. Einzelne Budget- oder Planjahre bei denen der Investitionsbetrag über CHF 6 Mio. liegt, sind möglich, sofern gesamthaft betrachtet, der Plafonierungsbetrag innert fünf Jahren eingehalten wird.

Beim öffentlichen Verkehr sind die meisten Investitionen gebunden und können kaum beeinflusst werden. Die Schule weist zwingend notwendigen Investitionsbedarf aufgrund der Schulraumplanung aus. Diese Projekte wurden in der Priorisierung deshalb übersteuert. Im Weiteren werden Investitionen, welche spezialfinanziert sind (z.B. Wasser, Abwasser, Feuerwehr, Zivilschutz), von der Plafonierung ausgenommen. Mehrheitlich sind diese Investitionen selbstfinanziert und haben damit kaum Einfluss auf die Investitionsrechnung.

### 3 Langfristige Investitionsplanung 2015-2019

Anhand der wie im Kapitel 2 beschriebenen vorgenommenen Priorisierung für das Budgetjahr 2016 und die Planjahre 2017 - 2020 ergibt sich eine Investitionssumme von rund CHF 30.9 Mio. Die Investitionen sind gemäss nebenstehender Abbildung auf die verschiedenen Investitionsgefässe verteilt. Für die Bildung werden aktuell 56% des gesamten Investitionsvolumens über die fünf Planjahre aufgewendet. Das Gefäss Verkehrsinfrastruktur hat deutlich höhere Bedürfnisse ausgewiesen, als die Priorisierung vorsieht. Der Gemeinderat hat darum weniger Projekte aus der Verwaltungs- und Versorgungsinfrastruktur priorisiert. Die einzelnen Projekte und die Investitionsnotwendigkeit ist im Anhang 1 zu finden. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass bereits gesprochene Sonderkredite in jedem Fall weitergeführt werden müssen.



Im Zeitraum 2016 - 2020 können Projekte mit einem Nettoinvestitionsbetrag von rund CHF 30 Mio. nicht umgesetzt werden. Normalerweise verschieben sich diese nach hinten und werden in den kommenden Jahren wieder diskutiert. Anhang 2 zeigt alle nicht priorisierten, jedoch in der Periode 2016 - 2020 eingegebenen Projekte auf.

### 4 Problematik Plafonierung

Bei der langfristigen Investitionsplanung handelt es sich um eine rollende Planung. Notwendige Anpassungen und neue Erkenntnisse müssen daher laufend berücksichtigt werden.

Mit der Plafonierung steht die langfristige Investitionsplanung jährlich vor grossen Herausforderungen. Aktuell sind sehr viele notwendige und übersteuerte Projekte eingegeben aufgrund deren andere Strategie Emmen 2025 relevante Projekte vernachlässigt werden. Aufgrund der Dringlichkeit mussten auch niedriger priorisierte Projekte in die langfristige Investitionsplanung genommen werden. Der Anhang 4 enthält Bemerkungen und Probleme im Zusammenhang mit der langfristigen Investitionsplanung.

Die seit 2013 eingeführte Plafonierung kann aktuell nur in zwei Varianten aufgezeigt werden. Denn seit der Einführung sind folgende Zahlen bekannt:

Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
3'198'178.48	11'336'000.00	10'147'000.00	3'876'000.50	11'642'000.50	3'326'000.50	1'926'000.50

Die Konstellation aus dem Budget 2016 und den vier Planjahren ergibt wie bereits erwähnt CHF 30.9 Mio. und wird der Plafonierung gerecht. Die Kombination aus der Rechnung 2014 bis und mit dem Planjahr 2018 ergibt jedoch eine Summe von über CHF 40 Mio. Wird das Budget 2015 bis und mit dem Planjahr 2019 summiert, ergibt dies ebenfalls über CHF 40 Mio. Aus Erfahrung (vgl. erste Tabelle, Investitionen Emmen) darf angenommen werden, dass die effektiv umgesetzten Investitionsprojekte tiefer ausfallen werden als die Budgetierung. Der Plafond sollte bei dieser Betrachtungsweise (Budgetjahr 2016, Planjahre 2017 - 2020) eingehalten werden können.

Im Anhang 4 sind einzelne wichtige Projekte durch die Fachpersonen beschrieben.

Durch die zustimmende Kenntnisnahme dieser langfristigen Investitionsplanung erteilt der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag, die Investitionen 2016 in das Budget 2016 zu übernehmen und die vorgelegten Investitionen der Planjahre 2017 - 2020 als geplante Investitionen in den Planungsteil des BAFIP 2016 einzusetzen.

## **5 Antrag**

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes „Langfristige Investitionsplanung“.

## **6 Anhänge**

Anhang 1: Langfristige Investitionsplanung 2016 - 2020, Priorisierte Projekte

Anhang 2: Langfristige Investitionsplanung 2016 - 2020, Projekte die nicht priorisiert wurden

Anhang 3: Übersicht eingegebene Investitionen 2016 - 2030

Anhang 4: Bemerkungen aus den Fachbereichen

Emmenbrücke, 27. Mai 2014

Für den Gemeinderat:

Rolf Born

Gemeindepräsident

Patrick Vogel

Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Anhänge 1 - 4